

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 40

Mittwoch, 2. Oktober 2019

79. Jahrgang



Bayrischer Mittag im Jugendraum



1 Paar Weißwürste mit Brezel, dazu ein Weißbier	6,50 €
1 Paar Weißwürste mit Brezel, dazu ein alkoholfreies Getränk	6,00 €
1 Weißbier (0,33 l)	2,00 €
1 Paar Weißwürste mit Brezel	5,00 €
1 Brezel	1,00 €

Hallo Leute,

auch dieses Jahr laden wir wieder Groß und Klein zu unserem traditionellen bayrischen Mittag am **Donnerstag, 3.10.2019, ab 10.30 Uhr** in den Jugendraum ein.

Zu zünftiger Musik gibt es Weißwürste, frisch gezapftes Weizenbier und selbst gemachten Kaffee und Kuchen.

Auf Euer Kommen freut sich

das Jugendraum-Team



Notdienste



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Donnerstag, 3.10.2019

Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1
Hechingen, Tel. 07471 2979

Samstag, 5.10.2019

Löwen-Apotheke, Stiegelgasse 2
Starzach-Bierlingen, Tel. 07483 1036

Sonntag, 6.10.2019

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27
Balingen, Tel. 07433 7071

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation
SR
Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG, Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

14. Warentauschtag in Hirrlingen am 5.10.2019

in der Eichenberghalle
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr
Verschenken statt wegwerfen!

**Warenanlieferung am Freitagabend, 4.10.2019, von 17.30 bis 19.30 Uhr
Am Samstag ist keine Anlieferung mehr möglich!**

Was ist ein Warentauschtag?

Beim Warentauschtag können gut erhaltene Waren, die sich im Laufe der Zeit zu Hause angesammelt haben, kostenlos abgegeben werden. Außerdem können Waren, die gebraucht werden können, kostenlos mitgenommen werden, auch wenn nichts mitgebracht wurde. Der Warentauschtag ist zugleich ein Beitrag zur Reduzierung des Müllaufkommens und der Müllkosten und damit letztendlich auch zur Abfallvermeidung. Nebenbei können somit auch noch Nutzungsdauer und Gebrauchswert von Waren erhöht werden.

Wer kann teilnehmen?

- Jede Privatperson, die sich zu Hause etwas Platz verschaffen will und nicht mehr benötigte Waren abgeben möchte, die aber noch gut erhalten und daher zu schade für den Müll sind.
- Jede Privatperson, die vor Ort etwas findet, das sie gebrauchen kann.

Die Waren werden nicht an Händler abgegeben!

Was wird getauscht?

Alle gut erhaltenen und noch funktionsfähigen Waren und Geräte, wie z.B. Haushaltsartikel, Kleidung, Bücher, Spielsachen, Sportgeräte, Elektroartikel, Schuhe, Lederwaren, Werkzeuge u.v.a.m. Die Waren und Geräte sollten sauber sein. Auf Kleidungsstücken sollte die Größe sichtbar angebracht werden, Schuhe sollten paarweise zusammengebunden sein. Auch große, sperrige und schwere Waren können ggf. getauscht werden, allerdings nicht vor Ort. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese über ein „Schwarzes Brett“ zum Tausch anzubieten. Eine Abnahmegarantie besteht jedoch nicht. Ausgeschlossen sind verschmutzte oder kaputte Waren und Gegenstände. Auch Röhrenfernseher werden nicht angenommen. Der Warentauschtag ist **keine Entsorgungs-Sammelstelle!**

Die Waren sind in der Eichenberghalle abzugeben. Waren sollten nicht auf dem Parkplatz abgegeben werden.

Stöbern Sie doch einfach mal wieder die Garage, den Keller, den Dachboden oder den Kleiderschrank durch. Stellen Sie Überflüssiges, das Sie sowieso weggeworfen hätten, aber in anderen Haushalten eine Verwendung finden könnte, für diesen Zweck auf die Seite.

Wer ist der Veranstalter?

Fördergemeinschaft für soziale Dienste
Kath. Kirchengemeinde St. Martinus
unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Hirrlingen

HALLO IHR COOLE MÄDCHEN UND JUNGS, IHR SEID UNSERE STARS!



**Kommt und habt Spaß
beim Singen,
Musizieren!**

Einige coole Mädchen und Jungs sind schon länger dabei und singen begeistert.
Sie freuen sich auf die Lieder: **We are the World, Pachelbel's Canon** uvm.

Dirigent Herr Reiss und Chorleiterin Frau Kessler haben ein spannendes Programm für unser **WEIHNACHTSKONZERT** zusammengestellt.

Wir treffen uns am **Dienstag, 8. Okt., um 19 Uhr** im St. Josef Gemeindezentrum.

WIR FREUEN UNS AUF ALLE KINDER AB 3. KLASSE!

Der Projektchor **„Weihnachtskonzert 2019“**
und das Rockstreichorchester **„Strings and more“.**

copyright by pixabay

Amtliche Bekanntmachungen



Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach hat in seiner Sitzung am 23.9.2019 die öffentliche Auslegung des Landschaftsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 3.11.2017 (BGBl I, S. 3634) mit den jeweils gültigen Änderungen beschlossen.

Der Landschaftsplan dient der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge, er ist somit der Fachplan für Natur und Landschaft. Der Landschaftsplan erstreckt sich auf die gesamte Fläche der Verwaltungsgemeinschaft und betrifft damit die Gemarkungen der Stadt Rottenburg am Neckar mit allen Ortschaften sowie die Gemarkungen der Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Entwurf des Landschaftsplans liegt im **2. OG des Rathauses**, Marktplatz 18 in Rottenburg am Neckar von **Montag, 14.10.2019, bis Donnerstag, 14.11.2019, je einschließlich**

- Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 17.00 Uhr
- Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im gleichen Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch in den Rathäusern

der Gemeinden Hirrlingen, Neustetten oder Starzach zur allgemeinen Information der Bevölkerung während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Für Fragen zum Thema Landschaftsplan wird Frau Riedl vom Büro Hage+Hoppenstedt Partner an folgenden Terminen im 2. OG des Rathauses in Rottenburg zur Verfügung stehen:

- Dienstag, 22.10.2019, von 17.30 bis 18.30 Uhr
- Montag, 28.10.2019, von 17.30 bis 18.30 Uhr
- Mittwoch, 30.10.2019, von 8.30 bis 9.30 Uhr
- Donnerstag, 14.11.2019, von 17.30 bis 18.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post, Fax oder E-Mail bei der Abteilung Stadtplanung eingereicht werden (Stadtplanungsamt, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar; Fax 07472 165-302; E-Mail: stadtplanung@rottenburg.de). Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden vom gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung geprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.rottenburg.de abgerufen werden.

Rottenburg am Neckar, 2.10.2019

Bürgermeisteramt Rottenburg
für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Informationen der Gemeindeverwaltung



Bauhof geschlossen

Am **Freitag, 4.10.2019**, bleibt der Bauhof geschlossen. In dringenden Fällen melden Sie sich beim Bürgermeisteramt, Tel. 9311-0.

Kulturringsitzung am 28.10.2019

Vorankündigung

Bereits jetzt wollen wir an die turnusgemäße Sitzung des Kulturrings erinnern, die am **Montag, 28.10.2019, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus** stattfinden wird.

Bitte beachten Sie den neuen Sitzungsort.

Von Seiten der Verwaltung sind folgende Themen vorgesehen:

- Terminplanung 2019/2020
- Verschiedenes

Weitere Themen, die die Vereine interessieren, werden gerne aufgenommen. Diese sollten jedoch vorab der Verwaltung mitgeteilt werden, um eine Vorbereitung und sachgerechte Information zu gewährleisten.

Die Vereine werden gebeten, Veranstaltungstermine für das Jahr 2020 vorab mitzuteilen, damit eine möglichst rasche Sitzungsabstimmung erfolgen kann.

Wir wären dankbar, wenn uns Termine und Themenvorschläge **bis spätestens Montag, 21.10.2019**, zur Verfügung gestellt würden.

Heiner Kondschat singt, spielt und erzählt - allein

Wie schon angekündigt, konnten wir unseren Heiner Kondschat wieder für einen Abend im Hirrlinger Bürgerhaus gewinnen. Lieder und Gedichte, auch aus seinen Theaterstücken, ergänzt mit Anderem und nie Veröffentlichtem.

Und dazu wahre und unwahre Geschichten aus seinem Leben, weil das ja nun wirklich jede und jeden interessiert. Er spielt an diesem Abend vielleicht acht bis zehn Instrumente (aber auch nur vielleicht) und Abend für Abend ist noch nicht klar, was heute gespielt wird.

Improvisationen ohne Voranmeldung:

Liebeslieder, Lebenslieder, eigene Lieder, befreundete Lieder (also die, die er selber gerne geschrieben hätte, die es dann doch aber schon gab) und sehr gute und ganz schlechte Witze.



Und vieles mehr: Musikanten-, Theater- und Lebensgeschichten, also Geschichten von dem, der von Norddeutschland aus 1987 über Hirrlingen und Rottenburg nach Offerdingen zog.

Schon vor fünfzehn Jahren war er mit seinem Partner Helge Thun im Bürgerhaus Hirrlingen, dann mit seiner Tochter Merle und seinem Paul-Simon-Abend, und jetzt kommt er ganz allein mit seinen Lebensgeschichten nach Hirrlingen.

Freuen wir uns auf einen witzigen, intelligenten, charmanten, melancholischen und liebenswert hinterhältigen Abend.

Freitag, 8. November

Bürgerhaus Hirrlingen

Einlass 19.00 Uhr / Beginn 20.00 Uhr

VVK: 16 €/ AK: 18 €

Vorverkaufsstellen:

KSK Hirrlingen, Gemeinde Hirrlingen, Tagblatt

Geschäftsstellen

und rothrot werbeagentur Rottenburg, Tel 07472 93791-91

Die Inhaber einer KSK-EC Card bzw. einer TagblattCard erhalten auf Vorlage 1 € Nachlass!

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 24.9.2019

TOP 1 - Einwohnerfragestunde

Es wurde auf die Parkplatznot am Schlossweiher hingewiesen und bemängelt, dass ein Verkaufsstand mindestens fünf Stellplätze behindert. Ein anderer Standort für den Verkaufsstand wurde angeregt.

Bürgermeister Wild hat eine Prüfung zugesagt.

Bezug nehmend auf die unter TOP 5 d) dargestellte Nutzungsänderung wurden von einem Angrenzer Fragen zur Eignung des Gebäudes für eine Werkstattnutzung, zur Lagerung gefährlicher Stoffe, der Erreichbarkeit für die Feuerwehr sowie zu befürchtender Emissionen durch Fensteröffnungen gestellt.

Bürgermeister Wild hat darauf hingewiesen, dass die grundsätzliche Umnutzbarkeit Gegenstand des Verfahrens ist und die Gemeinde im laufenden Verfahren bezüglich des Bauplanungsrechts betroffen ist. Eine Nutzungsänderung ist nach Ansicht der Gemeinde und der Baurechtsbehörde aus bauplanungsrechtlicher Sicht möglich. Bezüglich der aufgeworfenen Fragen zu Lagerung und Einsatz von gefährlichen Stoffen, Lärmschutz, Emissionen und Brandschutz sind die Fachbehörden zur Stellungnahme aufgefordert. Diese Entscheidung obliegt nicht der Gemeinde. Bürgermeister Wild hat erläutert, dass die Botschaft der Angrenzer ernst genommen wird und dass sich die Gemeinde bereits im Austausch mit der Baurechtsbehörde befindet. Von Seiten des Landratsamtes wird im weiteren Verfahren evtl. noch ein Lärmgutachten gefordert.

TOP 2 - Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.7.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeindeverwaltung wird zur Einstellung von zwei Bewerberinnen im Rahmen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses und der Neuordnung der Aufgabenteilung und Einsatzstellen ermächtigt.
- Die Gemeindeverwaltung wird zur Ausschreibung eines Minijobs für die Mensa ermächtigt.

TOP 3 - Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschrift vom 23.7.2019 wurde genehmigt.

TOP 4 - Wasserversorgung Hirrlingen - künftige Gestaltung der Betreuung des Ortsnetzes

- Aktuell ist die Betreuung des örtlichen Wassernetzes der Gemeinde Hirrlingen ausschließlich durch einen Wassermeistervertrag aus dem Jahr 2011 geregelt. Mit den darin beschriebenen Dienstleistungen (- Herstellung der Hausanschlüsse für Neubauten; - Wiederherstellung oder Reparatur oder Veränderung von bestehenden Hausanschlüssen; - Setzen und Verplomben von Wasseruhren; Überprüfung der Installationen vor Ort einschließlich Überprüfung der von Brauchwassernutzungen in den Haus-

halten; - Suchen und Behebung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden an der Wasserleitung der Gemeinde) ist die Fa. Barwig aus Hirrlingen seither beauftragt und führt diese Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit aus.

Die vom Vertrag nicht umfassten Aufgaben werden bisher bei Bedarf vom gemeindlichen Bauhof bzw. von der Verwaltung selbst wahrgenommen bzw. koordiniert.

2. Die Gemeinde Hirrlingen ist mit dem örtlichen Wassernetz Betreiberin einer Wasserversorgungsanlage für Trinkwasser im Sinne der Trinkwasserverordnung.

In den letzten Jahren hat der Gesetzgeber an verschiedenen Stellen den für örtliche Wassernetze vorgesehenen Sicherheitsmaßstab neu festgelegt bzw. präzisiert und verschärft.

Die für das Gas- und Wasserfach einschlägigen Anforderungen werden dabei vom Gesetzgeber nur generalklauselartig festgelegt. Deren Konkretisierung erfolgt durch das Regelwerk des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.).

Nach § 4 Trinkwasserverordnung muss Trinkwasser so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu befürchten ist. Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn bei Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden und das Wasser unter anderem strengen mikrobiologischen und chemischen Parametern entspricht (vgl. § 17 Trinkwasserverordnung).

Seit Jahrzehnten wird von Gerichten und Behörden festgestellt, dass das DVGW-Regelwerk eine schriftliche Fixierung der geforderten anerkannten Regeln der Technik ist, solange nicht das Gegenteil sachverständigerseits festgestellt wird.

Das DVGW-Regelwerk umfasst mit dem Arbeitsblatt W 1000 auch Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Trinkwasserversorgern. Der Gemeinde steht es als Trinkwasserversorger frei, ob Arbeiten selbständig durchgeführt oder an einen Dienstleister vergeben werden.

Mit der Einführung des Technischen-Sicherheits-Managements (TSM) wurde durch den DVGW ein Managementsystem geschaffen, das die in der W 1000 gestellten Anforderungen an Trinkwasserversorger sicherstellt. Durch eine Überprüfung kann der Versorger die Umsetzung der W 1000 nachweisen und erhält vom DVGW eine TSM-Bestätigung.

Bei der Auswahl des Dienstleisters muss die Gemeinde sicherstellen, dass der Dienstleister geeignet ist, die angebotene Leistung zu erbringen. Diese Anforderung ist bei Vorliegen einer gültigen TSM-Bestätigung automatisch erfüllt.

Da die Gemeinden als Trinkwasserversorger für den rechtssicheren Betrieb ihres Wassernetzes gerade auch unter haftungsrechtlichen Aspekten (Organisationsverschulden) verantwortlich sind, haben sich in jüngster Zeit auch mehrere Nachbargemeinden (z.B. Starzach, Neustetten, Rangendingen) externer Hilfe bedient, um diesen Anforderungen des Gesetzgebers zu entsprechen.

Dies muss nach Einschätzung der Verwaltung und des Wassermeisters jetzt auch baldmöglichst Grundlage für die künftige Betreuung des Wassernetzes der Gemeinde Hirrlingen sein, um eine qualitativ einwandfreie Wasserversorgung in der Gemeinde künftig sicherzustellen und um in Schadensfällen rechtssicher und vor allem effektiv handeln zu können.

3. Hierzu muss die Gemeinde zusätzlich zum Wassermeister einen Kooperationspartner gewinnen, der die Voraussetzungen des TSM nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 1000 erfüllt und insbesondere die entsprechend qualifizierte technische Führungskraft sowie einen ganzjährigen Bereitschaftsdienst zur Verfügung stellen kann.

4. Die Aufwendungen für diese Dienstleistungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags, der zunächst eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren (die Einarbeitung in ein neues Netz sowie die Definition der Abläufe bedürfen einer gewissen Mindestlaufzeit) haben soll, erbracht werden, bewegen sich auf Basis von Erfahrungswerten und Schätzungen auf ca. 10.000,00 €/Jahr netto. Damit ist vergaberechtlich eine beschränkte Ausschreibung möglich.

Da aus Sicht von Verwaltung und Wassermeister die schnelle Verfügbarkeit des Bereitschaftsdienstes (nach Möglichkeit 30 Minuten ab Schadensmeldung) ein zentrales Kriterium für die Auswahl des Dienstleisters darstellt, sollten im Rahmen der beschränkten Ausschreibung von vornherein nur Dienstleister angefragt werden, die diese Voraussetzung realistisch erfüllen können. Ebenso muss im Interesse eines im Schadensfall effektiven und schnellen Handelns ein Zugriff auf die Auslaufkontrolle am Hochbehälter Hirrlingen durch den betreuenden Dienstleister gewährleistet sein.

Die Vergabe soll dann im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats erfolgen.

Herr Tobias Barwig war als gemeindlicher Wassermeister in der Sitzung anwesend, um die aktuelle Situation aus seiner Sicht zu erläutern und für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung zu stehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Betreuung des örtlichen Wassernetzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt federführend durch einen Betrieb übernommen wird, der die nach dem DVGW-Regelwerk W 1000 definierte Qualifikation sowie eine TSM-Bestätigung aufweist. Die Betreuung des örtlichen Wassernetzes Hirrlingen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Dienstleistung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung unter Beteiligung von drei geeigneten Anbietern ausgeschrieben, wobei alle turnusmäßigen Leistungen soweit möglich mit Einzelpreisen in die Ausschreibung mit aufgenommen werden.

TOP 5 - Bausachen

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst. 5520, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bibis“. Auf dem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport errichtet werden.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den erforderlichen Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bibis“ in Bezug auf Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl mit Carport und Garage und Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im Westen mit der Terrasse zugestimmt. Auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Begrünung des Flachdaches für den Carport und die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen wird hingewiesen, insofern werden hierzu keine Befreiungen erteilt.

b) Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Abstellraum, Flst. 5539, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bibis“. Auf dem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Carport und Abstellraum errichtet werden.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den erforderlichen Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bibis“ in Bezug auf Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im Norden und Süden mit den Terrassen und ggf. der Überschreitung der Gesamtlänge der Dachaufbauten/-einschnitte zugestimmt. Auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen wird hingewiesen.

c) Neubau Einfamilienhaus, Flst. 5523, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bibis“. Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus mit zwei Stellplätzen errichtet werden.

Der Bauantrag wurde im Kennnisgabeverfahren eingereicht. Dies bedeutet, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes vollständig entsprechen muss. Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

d) Nutzungsänderung: Einrichtung einer Werkstatt zur Holzstiel-Fertigung anstelle von Lebensmittelmarkt, Flst. 5437, Hechinger Straße

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wiesenäcker“.

Das bestehende Gebäude eines früheren Lebensmittelmarktes soll künftig als Werkstatt genutzt werden. Dabei werden an dem Gebäude, abgesehen von zwei zusätzlichen Öffnungen in der westlichen Außenwand sowie einem Rolltor auf der Nordseite, keine Veränderungen vorgenommen.

Das Bestandsgebäude wurde früher zu Verkaufszwecken genutzt. Die gewerbliche Nutzung des Gebäudes soll beibehalten werden, allerdings soll dieses künftig als Werkstatt eines Betriebes (Holz-Zuschnitt für Stiel-Fertigung und Zwischenlagerung) genutzt werden. Da an die neue Nutzung andere bzw. weitergehende Anforderungen als für die bisherige Nutzung gestellt werden, bedarf die Nutzungsänderung einer baurechtlichen Genehmigung.

Im Gebäude sollen Holzbearbeitungsmaschinen eingesetzt werden. Als Schutzmaßnahmen für den anfallenden Staub ist eine Absaugung an den Maschinen über mobile Absauganlagen geplant. Bezogen auf den Maschinenlärm ist davon auszugehen, dass keine Einwirkungen auf Nachbarn eintreten, da aus dem Fertigungsbereich keine unmittelbaren Gebäudeöffnungen in Richtung der zu schützenden Nachbarn (angrenzende Wohnbebauung) vorhanden sind, mit Ausnahme einer Notausgangstüre, die im Normalbetrieb geschlossen gehalten wird.

Bürgermeister Wild hat erläutert, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens unkritisch erscheint, da ausschließlich das Planungsrecht und damit städtebauliche Aspekte zu prüfen sind. Das Betriebsgrundstück liegt innerhalb eines Gewerbegebietes. Aus städtebaulicher Sicht spricht nichts gegen die geplante Nutzungsänderung.

Er hat darauf hingewiesen, dass damit aber noch keine Aussage über die Fragen des Immissionsschutzes, des Brandschutzes, der Lagerung von Material getroffen wird, die bei diesem Bauvorhaben sicher noch eine Rolle spielen werden. Diese Fragen werden von der Baurechtsbehörde zusammen mit den Fachbehörden im Lauf des weiteren Genehmigungsverfahrens erörtert werden müssen.

Bezüglich der Zustimmung der Gemeinde als Angrenzer hat er vorgeschlagen, die Zustimmung unter der Maßgabe zu erteilen, dass die Ergebnisse der Prüfung des Landratsamts in den Bereichen Immissionen bezogen auf Lärm, Geruch und Gefahrstoffe sowie Betriebszeiten und Brandschutz positiv erfolgt.

Darüber hinaus wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Kreis der Nachbarbeteiligung über das zwingend notwendige Maß hinaus zu erweitern, damit die Anliegen in der Umgebung auch wirksam zu der Baurechtsbehörde durchdringen können. Eine solche Erweiterung ist in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde möglich. In der Sitzung wurde dargelegt, welche weiteren Grundstückseigentümer in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde in die Nachbarbeteiligung einbezogen werden sollen.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt. Die Zustimmung als Angrenzer wird unter der Maßgabe erteilt, dass die Prüfung des Landratsamts in den Bereichen Immissionen bezogen auf Lärm, Geruch und Gefahrstoffe sowie Betriebszeiten und Brandschutz positiv verläuft.

e) Errichtung Carport mit Abstellbereich, Flst. 2343, Schützenstraße

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Gaiswiese und Lobetsch“.

Im Zusammenhang mit einer Nutzungsänderung und einer Aufstockung der Garage wurden im Jahr 2012 vier zusätzliche Stellplätze in der nordöstlichen Grundstücksecke angelegt. Diese Stellplätze liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und sollen nun mit einem Carport überdacht und zugleich um Abstellbereiche hinter den Stellplätzen erweitert werden.

Es ist ein Gebäudekomplex mit einem einseitig geneigten Pultdach und einer Dachneigung von 4,17° geplant. Von der Straßenhinterkante wird mit den Pfosten wie in anderen Fällen gefordert um mindestens 1,0 m abgerückt.

Vergleichsfälle mit Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche in geringerem Umfang gibt es auf dem angrenzenden Grundstück in der Schützenstraße sowie in der Jägerstraße.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Gaiswiese und Lobetsch“ im Hinblick auf Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche und Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung zugestimmt.

f) Neubau Stahlbalkon an bestehendes Wohnhaus, Flst. 196/1, Rottenburger Straße

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist somit nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt. An das bestehende Wohnhaus soll im Osten ein Balkon in Stahlkonstruktion mit Stahlstützen und Einzelfundamenten angebaut werden. Der Anbau des Balkons ist zugleich mit einer Gebäudeöffnung für eine Türe verbunden.

Es ist eine Vereinigungsbaulast mit dem angrenzenden Flst. 196/3 geplant.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt.

TOP 6 - Breitbandausbau Gewerbegebiet "Hinter der Kirche" Hirrlingen

a) Vergabe des Netzbetriebes

Im Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“ steht den Gewerbetreibenden kein flächendeckendes, nachhaltiges sowie zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz (NGA-Netz) zur Verfügung.

Die Ende des Jahres 2016 unter Federführung des Landkreises Tübingen durchgeführte Markterkundung hat gezeigt, dass ohne ein besonderes kommunales Engagement eine flächendeckende Versorgung der Betriebe im Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“ mit NGA-Dienstleistungsangeboten innerhalb von drei Jahren nicht erreicht werden wird.

Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich von Wirtschaftlichkeitslückenförderung und Betreibermodell hat ergeben, dass die Förderung des Betreibermodells im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. b NGA-RR (bei dieser Rahmenrichtlinie handelt es sich um das einschlägige Förderinstrument des Bundes) das im konkreten Einzelfall wirtschaftlichere Modell zur Förderung des Breitbandausbaus im Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“ ist.

Die Gemeinde beschränkt sich im Rahmen dieses Vertrags auf die Funktion als Infrastrukturträger und die bauliche Errichtung und die Verpachtung von Leerrohren mit ungeschalteten NGA-fähigen Kabeln (passive FTTB-Infrastruktur mit Glasfaser). Vor diesem Hintergrund wurde, initiiert durch den Landkreis Tübingen, die Errichtung einer passiven FTTB-Infrastruktur in die Wege geleitet, die nach entsprechender Fertigstellung entgeltlich an das Betreiberunternehmen zur Nutzung in Form des Netzbetriebs für mindestens 15 Jahre überlassen wird.

Hierzu wurde ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession (Betreibermodell) zur pachtweisen Überlassung und Betrieb eines noch zu errichtenden passiven NGA-Netzes im Rahmen des „Sonderprogramms Gewerbegebiete“ durchgeführt. In diesem Verfahren, das federführend durch die Stadt Rottenburg in Zusammenarbeit mit der Kanzlei W2K aus Freiburg begleitet wurde, hat die NetCom BW GmbH

mit ihrem Angebot das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung folgt dem Prüfungs- und Bewertungsergebnis von W2K und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abschluss des Netzerrichtungs- und -betriebsvertrags mit der NetCom BW GmbH zuzustimmen.

Zur Information wird mitgeteilt, dass parallel zur Vergabe des Netzbetriebs und der damit verbundenen Betreiberwahl bereits Ende August 2019 die öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten für die drei auszuführenden Lose Hirrlingen, Rottenburg und Neustetten unter Federführung des Stadtplanungsamts der Stadt Rottenburg erfolgt ist.

Im Haushaltsplan 2019 sind auf Grundlage der im Rahmen des Vergabeverfahrens vorgenommenen Kostenkalkulation vom September 2017 Mittel in Höhe von 760.000,00 € bereitgestellt. Fördermittel werden sowohl vom Bund in Höhe von 354.000,00 €, als auch vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 212.000,00 € gewährt.

Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Netzerrichtungs- und -betriebsvertrags für das Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“ in Hirrlingen nach Durchführung und Abschluss des Bieterverfahrens an die NetCom BW GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen, zugestimmt.

b) Vergabe der Tiefbauarbeiten

Im Rahmen des interkommunalen Projekts zum Breitbandausbau der Gewerbegebiete in Rottenburg, Neustetten und Hirrlingen wurden Tief- und Straßenbauarbeiten auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 18.9.2019 um 10.30 Uhr sind bei der Stadt Rottenburg - Stadtplanungsamt, die die Betreuung der Ausschreibung für die Gemeinden Hirrlingen und Neustetten übernommen hatte, vier Angebote eingegangen. Die Angebote wurden vom betreuenden Planungsbüro Gauss Ingenieurtechnik, Rottenburg, geprüft und gewertet.

Der vom Planer ermittelte Kostenansatz für die Tief- und Straßenbauarbeiten belief sich auf 487.701,51 €. Das Angebot der Fa. Netze BW GmbH, Tuttlingen, liegt somit im Rahmen der Kostenberechnung.

Der Gemeinderat hat der Vergabe des Gewerks „Tief- und Straßenbauarbeiten“ im Rahmen des Breitbandausbaus Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“ Hirrlingen an die Fa. Netze BW GmbH, Tuttlingen, zur Angebotssumme von 467.700,00 € brutto zugestimmt.

TOP 7 - Vergabe Stromlieferung 2020 - 2022

Zum 31.12.2019 läuft der Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Hirrlingen mit dem E-Werk Stengle aus Bad Niedernau ab.

Die Verwaltung hat in einer beschränkten Ausschreibung Angebote für Ökostrom bei der EnBW, den Stadtwerken Rottenburg, Tübingen und Balingen sowie der FairEnergie Reutlingen und dem E-Werk Stengle, Bad Niedernau, angefordert.

Insgesamt gingen fünf Angebote ein, die wie folgt ausgewertet wurden:

Als Verbrauchsprognose für den Energiepreis wurden jeweils 233.000 kWh für Energie Gebäude und 164.000 kWh für Energie Straßenbeleuchtung angesetzt, bei insgesamt 42 Abnahmestellen, davon neun Straßenbeleuchtung.

Da die Netznutzung, die EEG-Umlage, Stromsteuer usw. bei allen Anbietern gleich ist, wurde nur der Energie- und Grundpreis abgefragt. In der Übersicht wurden die derzeitigen Umlagen informativ ebenfalls aufgeführt.

Bei Ökostrom belaufen sich die Angebote damit je nach Energiequelle für Anlagen ohne Leistungsmessung (Gebäude) auf 13.048,00 € - 14.888,70 € und für Straßenbeleuchtung auf 8.511,60 € - 9.495,60 €. Als Grundpreis wurden Angebote zwischen 0,00 € - 1.764,00 € unterbreitet.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem insgesamt günstigsten Anbieter, den Stadtwerken Rottenburg als günstigstem Anbieter für Ökostrom, den Zuschlag zu erteilen.

TOP 8 - Verlängerung des Fischereipachtvertrages

Die Gemeinde Hirrlingen hat ihr Fischereirecht in der Starzel seit 1978 an die Starzelifischergemeinschaft verpachtet.

Der aktuelle Fischereipachtvertrag wurde auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet zum 31.12.2019. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Jahr 2010 wurde ein Pachtzins i.H.v. 210,00 € festgelegt. Im Vertrag war vereinbart, dass der Pachtpreis alle drei Jahre an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst wird (Anpassungssatz ist der Steigerungswert, der dem Lebenshaltungskostenindex bezogen auf das Vertragsjahr 2010 entspricht). Diese Pachtpreisanpassung wurde allerdings von der Verwaltung versäumt, so dass während des gesamten zehnjährigen Pachtzeitraums ein Pachtzins von 210,00 € bezahlt wurde.

Im März 2019 hat die Starzelifischergemeinschaft - vertreten durch Anton Ströbele - schriftlich beantragt, das Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Hirrlingen und der Starzelifischergemeinschaft für das Fischereirecht an der Starzel auf der Gemarkung Hirrlingen weiterzuführen.

Weitere Anfragen liegen der Verwaltung nicht vor.

Die Starzelifischergemeinschaft hat in den vergangenen Jahren, auch im Bereich der Gewässerpflege und des Naturschutzes, gute Arbeit geleistet. Sie hat einen wesentlichen Beitrag zur Sauberhaltung des Gewässers, zum Fischbesatz sowie zur Überwachung der Wasserqualität eingebracht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Pachtverhältnis zwischen der Starzelifischergemeinschaft und der Gemeinde Hirrlingen fortzuführen.

Der neue Fischereipachtvertrag soll auf die Dauer von 10 Jahren, d.h. vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2029 abgeschlossen werden. Der neue Pachtzins für das Jahr 2020 soll auf 240,00 € festgesetzt werden; auf dessen Basis erfolgt eine jährliche Anpassung des Pachtzinses.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Fischereirecht in der Starzel auf die Dauer von 10 Jahren zu verpachten. Der Pachtpreis beträgt 240,00 € und wird entsprechend einer Preisgleitklausel jährlich angepasst. Die Verpachtung erfolgt an die Starzelifischergemeinschaft.

TOP 9 - Neubau Kindergarten

a) Nachtrag im Gewerk "Fensterbau"

Im Zuge der Ausführung des Gewerks "Fensterbau" durch die Fa. FinkDuo ist aufgrund folgender Umstände ein Nachtragsangebot erforderlich geworden, welches der Planer FPZ Architekten geprüft hat und für berechtigt hält:

1.) Die Fensterelemente sollen - wie im Bauausschuss vorge stellt und gebilligt - insofern zweifarbig gestaltet werden, dass die Außenseite in Anlehnung an die Fassadengestaltung mit vorvergrautem Holz ebenfalls grau gestaltet wird. Die Innenseiten der Fensterelemente werden in natur ausgeführt.

Die Zweifarbigkeit der Fensterelemente und Türen war in den Details des ursprünglichen Leistungsverzeichnisses beschrieben, jedoch nicht ausdrücklich im Text des Leistungsverzeichnisses erwähnt und wurde bei der Kalkulation daher nicht berücksichtigt.

2.) Die Nachtragspositionen 2.1.50 - 2.1.70 betreffen Feststellscheren im Bereich der Türen, die eine Arretierungsmöglichkeit der Türen im geöffneten Zustand zur Vermeidung von Verletzungen bewirken. Dies wurde nachträglich von der Unfallkasse Baden-Württemberg gefordert.

3.) Die Nachtragspositionen 2.1.30 - 2.1.50 zur Montage von Türdrückern gemäß DIN EN 179 resultieren aus der jüngsten Präzisierung durch die Brandschutzplanung (Panikbeschläge, selbsttätige Türverriegelung, da kein mechanisches Verschließen wie bei einem Fensterbeschlag möglich; Profilstärken Konstruktion).

4.) Die Nachtragsposition 2.1.80 resultiert aus einer Forderung der Haustechnikplanung (Betrieb der Dunstabzugshaube setzt ein geöffnetes Fenster voraus).

Der Einbau der Fenster ist nach dem Bauzeitenplan ab der Kalenderwoche 42 vorgesehen, so dass die Produktion zeitnah beginnen muss.

Der Gemeinderat hat die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt abgesetzt und eine erneute Nachprüfung bezüglich der Rechtfertigung des Nachtrags durch das Architekturbüro bis zur nächsten Sitzung gefordert.

Die Leistung ist unabhängig davon von dem Auftragnehmer zu erbringen, lediglich die Frage der Vergütung ist zu klären.

b) Bekanntgabe einer Eilentscheidung bzgl. des Baus eines Fuß- und Radwegs

Im Zuge der Planungen zum Neubau des Kindergartens wurde der Bau eines Fuß- und Radwegs zur Erschließung am südlichen Grundstücksrand im Gemeinderat dem Grunde nach und in bestimmten Details (z.B. Breite des Wegs 3,00 m) beraten und gebilligt.

Die Ausführung dieses Wegs war nicht in den Leistungsverzeichnissen der Rohbauarbeiten für den Kindergarten enthalten, da der Weg rein formell nicht zum Bau des Kindergartens gehört. Die planerischen Grundlagen wurden jedoch im Rahmen der Planung der Außenanlagen des Kindergartens erstellt. Dennoch ist es nach Auffassung der Planer und der Verwaltung sinnvoll, die Ausführung des Wegs nebst Beleuchtung durch eines der aktuell in der Umgebung der Baustelle tätigen Rohbauunternehmen ausführen zu lassen, um somit Synergieeffekte bei Fixkosten (wie z.B. Baustelleneinrichtung) zu erzielen und im Ergebnis Kosten zu sparen. Eine parallele Ausführung der Arbeiten sei vom Baustellenablauf her nach Einschätzung der Planer möglich.

Aufgrund des schnellen Baufortschritts bei beiden Baustellen wurde erläutert, dass eine Ausführung der Rohbauarbeiten in den Kalenderwochen 37/38 erfolgen solle und eine Vergabe damit in der sitzungsfreien Zeit erforderlich werde.

Diesen Sachverhalt teilte die Verwaltung dem Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.7.2019 mit.

Unter der Maßgabe, dass Vergleichsangebote der beiden Rohbauunternehmen eingeholt werden und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgte, wurde aus dem Gremium eine Zustimmung in Aussicht gestellt.

Nach Einholung von Angeboten der beiden Rohbauunternehmen sowie eines Angebots für die Beleuchtung des Weges bei der Netze BW GmbH, Tuttlingen, wurde durch die Verwaltung am 1.8.2019 der Auftrag zur Durchführung der Rohbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Stumpp GmbH & Co. KG, Balingen, zum Angebotspreis von 30.146,00 € netto vergeben. Ferner wurde am 28.8.2019 der Auftrag zur Lieferung und Montage der Beleuchtung des Weges an die Netze BW GmbH, Tuttlingen, zum Angebotspreis von 6.459,00 € netto vergeben.

Die Ausführung der Rohbauarbeiten begann am 4.9.2019 und wird voraussichtlich am 19.9./20.9.2019 fertiggestellt sein. Dem schließt sich die Montage der Beleuchtung an.

Bei der Auftragserteilung handelte es sich angesichts des schnellen Baufortschritts um eine dringende Angelegenheit im Sinn des § 43 Abs. IV GemO, deren Erledigung auch nicht bis zu einer frist- und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung hätte aufgeschoben werden können. Die Aufträge wurden daher im Wege einer Eilentscheidung von der Verwaltung erteilt.

Da angedacht war, den Fuß- und Radweg erst später herzustellen, sind im Haushalt 2019 keine Ansätze für den Weg und dessen Beleuchtung eingeplant.

Zur Finanzierung des Baus des Fuß- und Radwegs mit Beleuchtung sind im Vermögenhaushalt unter den Gruppierungen "6300 Gemeindestraßen" sowie "6700 Straßenbeleuchtung" außerplanmäßige Ausgaben notwendig.

Für die Beleuchtung der Kindergartenzufahrt über den Parkplatz Eichenberghalle sind im Haushalt Mittel in Höhe von 5.000,00 € eingeplant, da diese Beleuchtung im Gewerk der Außenanlagen enthalten ist.

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Rohbauarbeiten an die Firma Stumpp GmbH & Co. KG, Balingen, zum Angebotspreis von 30.146,00 € netto sowie die Vergabe der Lieferung und Montage der Beleuchtung an die Netze BW

GmbH, Tuttlingen, zum Angebotspreis von 6.459,00 € netto für den Fuß- und Radwegs im Zuge einer Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben für den Fuß- und Radweg sowie die Beleuchtung des Weges wurden genehmigt.

TOP 10 - Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme der folgenden Spenden in Höhe von insgesamt 650,00 € genehmigt:

- Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG in Höhe von 350,00 € an die Gemeinschaftsschule Hirrlingen für die Anschaffung von Schulplanern,
- Spende einer Privatperson in Höhe von 300,00 € für den Neubau Kindergarten.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Spendern.

TOP 11 - Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild hat berichtet, dass die Mängel an den Duschen in der Eichenberghalle durch den Hausmeister zusammen mit dem Installateur behoben wurden.

Außerdem hat Bürgermeister Wild bekannt gegeben, dass die Gemeinde Hirrlingen sich um das Programm „WiFi4EU“ beworben hat. Ob die Bewerbung erfolgreich ist, bleibt abzuwarten. Unabhängig davon hat er darauf hingewiesen, dass die Förderung nur einen einmaligen Förderung i.H.v. 15.000,00 € für die Installation von Hotspots im öffentlichen Raum beinhaltet, der Unterhalt dagegen für mindestens drei Jahre von der Gemeinde selbst zu finanzieren ist.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.



Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157
(nur während der Öffnungszeiten)
E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)

Seelsorge
Eichenberg

Wort für die Woche

Es ist wichtig, jeden Tag eine halbe Stunde auf Gott zu hören – es sei denn, du hast besonders viel zu tun - dann ist eine Stunde notwendig.

(Franz von Sales)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Lied des Monats Oktober

GL 859: Die Erde ist des Herrn ...

Freitag, 4. Oktober - Herz Jesu

8.00 - 16.00 Uhr (D) stille Anbetung
ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 5. Oktober

11.00 Uhr (D) Taufe von Gioia und Nunzio Loperogolo
 14.00 Uhr (S) Trauung
 Felix und Hannelore Linsenmann geb. Aumann
 19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 6. Oktober - Erntedankfest

Ll: Hab 1,2-3; 2,2-4; Lll: 2 Tim 1,6-8.13-14
 Ev: Lk 17,5-10

9.00 Uhr (F, S) Eucharistiefeier
 9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
 (Gedenken für Kläre und Willi Hummel mit Angeh.)
 anschl. Eine-Welt-Verkauf
 10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
 10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme
 18.30 Uhr (H) Rosenkranz
 In allen Gottesdiensten Segnung der Erntedankgaben

Montag, 7. Oktober

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
 19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 8. Oktober

15.00 Uhr (He) Krankenkommunion
 19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
 19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 9. Oktober

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
 8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
 14.00 Uhr (S) Krankenkommunion
 19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 10. Oktober

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
 18.25 Uhr (S) Rosenkranz
 19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
 19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 11. Oktober

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
 19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 12. Oktober

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 13. Oktober - 28. Sonntag im Jahreskreis

Ll: 2 Kön 5,14-17; Lll: 2 Tim 2,8-13; Ev: Lk 17,11-19
 9.00 Uhr (H, S, He) Eucharistiefeier
 10.15 Uhr (H) ökum. Kindergottesdienst
 10.15 Uhr (D) Festgottesdienst zum Patrozinium
 und 150-jähriges Chorjubiläum
 11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst
 13.30 Uhr (D) Taufe Laura Theresia Fischer
 18.30 Uhr (H) Rosenkranz
 Kollekte für die Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen**Erntedankgaben**

Wie jedes Jahr kann sich die Gemeinde am Erntedankaltar beteiligen, indem sie Gaben für den Altar spendet. Bitte legen Sie Ihre Gaben **bis spätestens Donnerstag, 3.10.2019, abends** in die Grotte. Herzlichen Dank.

Eine-Welt-Verkauf**Erntedank – danken und auch an andere denken**

An Erntedank halten wir inne und danken für die reichen Gaben, von denen wir leben. Erntedank kann auch heißen, an die zu denken, die wegen ungerechter Handelsstrukturen nicht das Notwendige zum Leben haben und für uns so vieles anbauen. Sie können mit dazu beitragen, dass das Erntedankfest auch für andere Menschen ein Fest des Dankes wird. **Deshalb verkaufen wir an den Sonntagen 6.10., 13.10. und 20.10.2019 nachmittags ab ca. 13.30 bis ca. 16.30 Uhr** Produkte aus dem fairen Handel. **Am Sonntag, 6.10.2019,** werden wir auch vormittags nach dem Gottesdienst Produkte aus dem fairen Handel anbieten. Der faire Handel

trägt dazu bei, dass kleinbäuerliche Familien sowie PlantagenarbeiterInnen für ihre harte Arbeit angemessen bezahlt werden. Durch Vorfinanzierungen der Ernten und langfristige Lieferbeziehungen haben die Genossenschaften die Chance, die soziale Situation ihrer Mitglieder zu verbessern, indem sie z.B. ihre Kinder zur Schule schicken können und es die Möglichkeit zu einer medizinischen Versorgung gibt. Fair ist lecker! Produkte aus dem fairen Handel zeichnen sich durch hohe Qualität aus. Mehr als die Hälfte der Lebensmittel stammen aus kontrolliert biologischem Anbau. Probieren Sie die Vielfalt fair gehandelter Produkte und setzen Sie sich so für mehr Gerechtigkeit in dieser Welt ein.
Bei Ihnen bedankt sich

Ihr Eine-Welt-Kreis Hirrlingen

Miteinander teilen, Oktober: Togo**Regional ist erste Wahl**

Die Organisation OADEL wurde von einer Gruppe sozial engagierter Frauen und Männer im Jahr 2003 gegründet. Sie möchten den Menschen zeigen, wie abwechslungsreich und lecker man mit lokalen Produkten kochen kann, da die Kleinbauern gegen große Lebensmittelkonzerne und deren Fertigprodukte keine Chance haben. Die frischen regionalen Produkte werden auch im Laden verkauft, den OADEL in der Hauptstadt erfolgreich betreibt. 'Miteinander teilen' unterstützt dieses Projekt mit 150.000 Euro.

Vorschau: Ökumenischer Kindergottesdienst

Hallo Kinder! Wir laden euch herzlich ein **am Sonntag, 13.10.2019,** um 10.15 Uhr zum nächsten ökumenischen Kindergottesdienst im Kirchengemeindezentrum St. Josef, Marienstraße, Hirrlingen. Gerne können euch eure Eltern und Großeltern begleiten. Wir freuen uns auf euch!

Das Kindergottesdienst-Team

Getauft und in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen wurde:

Jonas Deibler

Nachdenkliches

Möge die Erfüllung deiner Sehnsucht darin bestehen, auf dem Weg der Hingabe Gott näher zu kommen und ihm – sowohl in deinem Leben als auch in deinem Sterben – den ersten Platz zu geben.

(Peter Dyckhoff)

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
 Handy: 0152 12907075
 Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
 Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235
 Gemeindeferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
 Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
 Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
 E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
 Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde**Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
 Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8.00 - 11.30 Uhr
 Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
 Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
 Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch:

Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.

Psalm 145, 15

Samstag, 5. Oktober

9.00 - 12.00 Uhr (!) Abgabe der Erntedank-Gaben in der Kirche

Sonntag, 6. Oktober - Erntedank

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe mitgestaltet vom ökum. Singkreis der Kinderkirche und den Konfirmanden (Ebert/Sander) Getauft wird Johanna Hauser aus Hemmendorf. Das Opfer ist für das anschließende Solidaritätessen bestimmt. Württ. Christusbund - **keine** Gemeinschaftsstunde Solidaritätessen

Dienstag, 8. Oktober

10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße
11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

Mittwoch, 9. Oktober

9.30 - 10.30 Uhr "Bewegt in den Tag" mit Petra Podes
9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Beginn in der Kirche
20.00 Uhr ökum. Singkreis - Probe im ev. Gemeindehaus

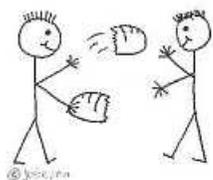
Donnerstag, 10. Oktober

19.30 - 21.00 Uhr „Träumen mit den Füßen“
Meditatives Tanzen mit Petra Podes im ev. Gemeindehaus

Freitag, 11. Oktober

Abfahrt am Gemeindehaus zum KGR-Arbeitswochenende nach Bad Herrenalb
16.30 - 18.30 Uhr "Eine-Welt-Verkauf" im ev. Gemeindehaus

Achtes Solidaritätessen am Erntedankfest 6. Oktober 2019



Auch in diesem Jahr soll es wieder ein gemeinsames kostenloses Essen an Erntedank geben. Es wird zu einem gemeinsamen Buffet eingeladen, zu dem alle, die möchten, eine Kleinigkeit zum gemeinsamen Teilen mitbringen können, so wie wir es schon beim alljährlichen Agapemahl an

Gründonnerstag praktizieren und auch bei Mitarbeiterfesten erlebt haben.

Das Erntedankfest beginnt am Sonntag, 6. Oktober 2019, um 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst für kleine und große Leute. Danach sind von 11.30 bis ca. 14.00 Uhr Essens- und Programmangebote im Gemeindehaus - alles kostenlos, damit auch Mitmenschen teilnehmen können, die finanziell knapp dran sind.

Für das Buffet kann morgens ab 9.00 Uhr gespendet werden: Salate, Gebackenes, Kuchen etc. - alles, was man gern mit anderen teilen möchte. Die Konfirmanden sind - wie im letzten Jahr - alle bei der Durchführung beteiligt und werden eine Kürbissuppe für das Buffet vorbereiten.

Die Kinderkirche bietet ein Kinderprogramm an. Der ökumenische Singkreis eröffnet das Miteinander mit Gesang. Es gibt ein Schöpfungsquiz, das die Konfirmanden im Rahmen ihres Projekts vorbereiten mit drei Gewinn Gutscheinen à 20 Euro für den Eine-Welt-Laden und das traditionelle „Kürbisschätzen“. Herzliche Einladung, mit dabei zu sein. Wenn Sie sich an der ein oder anderen Stelle engagieren möchten, freuen wir uns über Ihre Unterstützung. Ansonsten sind Sie auch so gerne willkommen.

„Gesprächskreis um die Bibel“ am Donnerstag, 17. Oktober 2019 mit Oberkirchenrat i.R. Werner Baur, Mössingen

Zum monatlichen Bibelgesprächskreis wird wieder herzlich eingeladen, Beginn 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus. Dieses Mal haben wir einen Gast: Oberkirchenrat i.R. Werner Baur, Mössingen.

Das Thema "Das Sendschreiben nach Sardes: Offenbarung 3, 1 - 6".

Auf Ihr Kommen freuen sich namens der ev. Kirchengemeinde und des CVJM Emil Haag und Hans-Joachim Zell.

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Brandsicherheitswache

Zur Brandsicherheitswache in der Eichenberghalle beim Festakt des Musikvereins am Mittwoch, 2.10.2019, sind eingeteilt: Frank Beuter, Manuel Biesinger.

Anzug: Uniform und Brandwachenausrüstung

Markus Hofelich, Kommandant

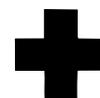
Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr trifft sich wieder am Donnerstag, 10.10.2019, um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus. Interessierte ab 10 Jahren sind herzlich eingeladen.

Andreas Bosch, Jugendfeuerwehrwart

DRK

Ortsverein Hirrlingen und Umgebung



Ausbildungsabend

Am **Freitag, 4.10.2019**, findet um **20.00 Uhr** unser nächster Ausbildungsabend im Schloss statt.

Die Bereitschaftsleitung

Altkleider- und Schuhsammlung

Am **Samstag, 12.10.2019**, findet wieder eine Altkleider- und Schuhsammlung statt. Bitte stellen Sie das Sammelgut verpackt und gut sichtbar bis **8.30 Uhr** an den Straßenrand.

Ein Teil der Sammlung steht in der Kleiderkammer in Tübingen bedürftigen Menschen zur Verfügung. Der über den Bedarf des Roten Kreuzes hinausgehende Anteil wird verkauft und der Erlös kommt den sozialen und humanitären Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes zugute. Wir sammeln gut erhaltene Kleidungsstücke, tragfähige Schuhe, Bett- und Tischwäsche und Federbetten.

Da die Entsorgung mit hohen Kosten verbunden ist, sammeln wir keine Lumpen, keine Stoffreste sowie keine beschädigte oder stark verschmutzte Kleidung.

Bei Fragen oder wenn Sie zu einem anderen Zeitpunkt die Abholung einer größeren Kleidungsstücke vereinbaren wollen, bitte anrufen: Tel. 0173 3271944.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Heimatzunft Hirrlingen e.V.



Ankerplatten setzen und Zeltaufbau Kirche

Liebe Mitglieder,

die 51. Hirrlinger Kirbe steht vor der Tür. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.

Die Ankerplatten werden am **Dienstag, 15.10.2019, um 17.00 Uhr** gesetzt.

Wie bereits bekannt, wird am darauffolgenden **Mittwoch, 16.10.2019, um 7.00 Uhr** das Zelt aufgebaut.

Bitte erscheint bei allen Arbeiten zahlreich.

Dafür ein herzliches Dankeschön.

Kuchenspenden Hirrlinger Kirbe

Wir bitten, zu allen Kuchenspenden eine Zutatenliste beizufügen.

Heute schon vielen, vielen Dank für die Kuchenspenden zur Hirrlinger Kirbe.

Stephanie Biesinger, Schriftführerin

**Interessengemeinschaft
Vogelschutz Hirrlingen e.V.**
**swt-Umweltpreis 2019**

In diesem Jahr sind wir wieder dabei. Unser Projekt: Feuchtbiootope für Hirrlingen. Wir haben uns mit der Pflege und Anlage von Biotopen beworben (bestehende Biotope beim Geisterwäldle und Teufelsbruck, Anlage vom Hundsbrunnen und aktuell unser Teich in der Weiherfichte). Wer beim Publikumspreis, Abstimmen täglich, für uns stimmen will, darf dies gerne tun. Aber unser Ziel ist der Jury-Preis. Wir hoffen natürlich wieder unter den Gewinnern beim Jury-Preis zu sein.

Rückblick Herbstwanderung

Unsere traditionelle Jahresschlusswanderung am vergangenen Sonntag konnten wir bei schönstem Herbstwetter absolvieren. Mit einer kleinen Gruppe von 12 Wanderern ging's um 14.00 Uhr am Schlossweiher los in Richtung Obstanlage. Eine kurze Pause wurde bei der Sonnenuhr eingelegt, um die große Nachtkerze zu bestaunen. Diese zweijährige gelbe Zierpflanze stammt ursprünglich aus Nordamerika. Sie öffnet ihre Schalenblüten erst in der Abenddämmerung und lockt mit ihrem Duft zahlreiche Insekten und Nachtfalter an. Nun wanderten wir weiter Richtung Eichenberg und anschließend zum Vogelschuppen. Auf diesem Wegeabschnitt beobachteten wir mehrere Rotmilane, die elegant am Himmel segelten, sowie einige Krähen. Beim Vereinsschuppen gesellten wir uns zu unseren bereits zahlreich anwesenden Senioren. Bei leckerem selbst gebackenen Kuchen, Kaffee und Grillwürsten genossen wir die gastliche Runde bis in den frühen Abend hinein.

**Musikverein
Hirrlingen e.V.**
**Oktoberfest in Rangendingen**

Am Sonntag, 6.10.2019, sind wir bei unseren Musikfreunden aus Rangendingen zum Oktoberfest eingeladen. Wir übernehmen von 11.30 bis 13.30 Uhr die zünftige Gestaltung des Fröhschoppens in der Halle. Abfahrt ist bitte pünktlich um 11.00 Uhr bei der Eichenberghalle mit Privat-Pkw.

**Original Hirrlinger
Schlosshexen e.V.**
**Hallo OHS-Hexen,**

nun sind die tollen und heißen Sommertage leider wieder vorbei und es beginnt die Vorbereitungszeit für die Fasnet! Um jede Hexe und jedes Hexlein wieder auf sicheres und eventuell größeres Geläuf zu stellen, gibt es wieder eine Materialausgabe. Am Sonntag, 13. Oktober, um 17.00 Uhr kann jeder, der dazu Bedarf hat, in den Hexenschuppen kommen. Für eventuelle Fragen oder für eine terminlich individuelle Materialausgabe könnt Ihr Euch beim Hexenmeister melden. Kontakt: a.biesinger@gmx.de

Euer HexMe

**Schützenverein 1909
Hirrlingen e.V.**
**Ein Hoch auf den Schützenkönig**

Es ist schon seit jeher Tradition in den Schützenhäusern, einen Schützenkönig zu ermitteln. Wie, das wird sehr unterschiedlich gehandhabt. In Hirrlingen wird und wurde wieder auf einen hölzernen Adler geschossen - mit dem Kleinkalibergewehr auf 50 Metern Entfernung, stehend aufgelegt. Alle Mitglieder waren dazu aufgerufen mitzumachen, egal ob aktiver Schütze oder passives Mitglied.

Welchen Stellenwert diese Königswürde einnimmt, zeigt sich allein daran, dass der bisherige Schützenkönig Julian Kohl extra von seinem Wohnort Frankfurt angereist kam.



Die große Zahl an Teilnehmern hatte sichtlich Spaß an diesem Event, und die Kommentare blieben nicht aus, egal ob sichtbarer Treffer oder weit daneben. Besondere Freude galt den Trophäen: Krone, Zepter, Reichsapfel und die beiden Flügel.

Den ersten Schuss auf den wunderschönen Adler gab Vorstand Martin Boss ab. Der Schießreigen war damit eröffnet, und nach ca. 45 Minuten fiel die Krone, und René Schlacht ist damit 1.

Ritter. Als 2. Ritter ist Robert Madeja gekürt mit dem Zepter. Den begehrten Reichsapfel hatte sich Sebastian Stumpp dank zweier gut platzierten Treffern redlich verdient. Nach insgesamt 412 Schüssen war damit der Wechsel auf die beiden Flügel eingeläutet.

Zwischendurch fanden alle Teilnehmer Stärkung durch frischen Kaffee und selbst gemachten Kuchen. Lecker!

Auch die Flügel waren schnell an den markanten und markierten Stellen getroffen. Dennoch blieb es dem Zufall überlassen, wann die Flügel vom Rumpf abfielen. Erfolgreich war Marcus Löffler nach dem fünfhundertsten Schuss. Das Gegenstück auf der linken Seite fiel nach einem Treffer von Irene Kronenthaler, die zum ersten Mal überhaupt mit einem Gewehr schoss und zu ihrer Überraschung nun im Geschichtsbuch des Hirrlinger Schützenverein notiert ist.



Und dann ging es schnell, bis der verbliebene Rumpf des einst stolzen Adlers fiel. Alle Teilnehmer traten nochmals an, nach wenigen Schüssen wackelte es immer wieder - der Adler hing bereits schief auf seiner hölzernen Arretierung, aber er wollte einfach noch nicht stürzen.

Erst mit den Treffern von Frank Hönle fiel unter großem Jubel der Adler, und der neue Schützenkönig stand fest. Die dazugehörige Schützenkette wurde Frank umgehängt. Die Kette wird später noch mit einem weiteren kleinen silbernen Schild ergänzt, das künftig die Jahreszahl 2019 zusammen mit seinem Namen zieren wird. Damit wird Frank Hönle für ein Jahr den Verein bei offiziellen Anlässen und Auftritten repräsentieren.



Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Abt. Fußball

Erste Mannschaft

Unsere Erste verlor mit 0:1 gegen Pfrondorf. Der Bericht folgt nächste Woche.

Am Sonntag trifft sie um 15.00 Uhr auf den TSV Dettingen/Erms. Spielort: Dettingen

Zweite Mannschaft

SGM SV Hirrlingen II/SV Hemmendorf – VfB Bodelshausen

2:1 (1:0)

Der SGM gelang es am Wochenende nach Langem wieder, einen Dreier auf das Punktekonto zu erspielen. Das erste Mal auf dem Hirrlinger Rasen spielend, ließ man einige Torchancen ungenutzt, was eine wackelige Führung bis zum Schlusspfiff bedeutete.

Den Start verschlief die Heimmannschaft komplett. Anders der VfB, der bereits nach 15 Min. einige Torschüsse hatte. Zwar aus einer weiten Entfernung, doch mit zweimal Latte nicht ungefährlich. Erst nach 20 Min. fing die SGM mit Fußballspielen an. Sieben Minuten später konnten sie auch den ersten Treffer der Partie bejubeln. Ein von hinten heraus gespielter Angriff ging über das Zentrum auf den halbbrechten Flügel. Waller nahm den Ball noch im Tempo mit auf das Tor und legte dann für Klocker quer, der nur noch einzuschieben brauchte. Immer wieder brachten Fehler im Aufbauspiel der SGM die Gäste vor das eigene Tor. Nach dem Seitenwechsel wurde das ganze Spiel eher statisch. Ein starker Wind ließ hohe Bälle in der Luft stehen und so nicht gerade weit fliegen. Die Statik und der Wind führten dazu, dass der VfB nun mehr Druck auf die Verteidigung ausüben konnte. Ging der Ball mal weg von Starks Tor, kam er auch prompt wieder zurück. Erst der Kopfballtreffer von Albus und somit die Erhöhung auf zwei Treffer brachte ein wenig Entlastung. Torchancen gab es ab diesem Zeitpunkt einige. Doch der Ball ging nicht mehr über die Torlinie des VfB. Anders bei der SGM. Getreu der Weisheit „Wenn man vorne keine Tore macht, kriegt man sie hinten“ traf in der 72 Min. der Gast zum 2:1-Anschlusstreffer. Auch ab diesem Zeitpunkt hatte die SGM noch oft genug die Gelegenheit dazu, den „Sack zuzumachen“. Weil gerade dies nicht gelang, wurde es noch hitzig zum Ende der Partie. Den Schlusspunkt machten dann noch die Gäste. Einen direkten Freistoß konnte Stark noch an die Latte lenken. Von da aus sprang der Ball auf die Torlinie. Stark gelang es mit einer schnellen Bewegung den Ball zu halten, bevor er ins Tor fiel. In einem vorgezogenen Abstiegskampfduell konnte die SGM somit drei wichtige Punkte einfahren und die Tabellenposition von 10 auf 8 verbessern.

Nächsten Sonntag geht es gegen TSG Tübingen II. Anpfiff ist um 13.00 Uhr in Tübingen.

D-Jugend

SGM SV Hirrlingen/SGM Eichenberg

SGM Eichenberg I - TSG Tübingen II

2:0 (1:0)

Nach dem 3:0 vergangene Woche in Bühl ging es als Tabellenführer am Samstag gegen die TSG II. Nach kurzem Abtasten übernahmen wir die Initiative, spielten aber die Angriffe nicht sauber zu Ende und leisteten uns einfache Abspielfehler, so ging es mit einem 0:0 in die Halbzeit.

Nach einer deutlichen Halbzeitsprache und einer taktischen Umstellung lief es dann besser, kurz nach der Pause gelang uns das 1:0 durch einen Neunmeter von Maxi. Danach erarbeiteten wir uns weitere Chancen, es dauerte aber bis zur 55. Minute, bis Johannes das erlösende 2:0 gelang. Nach dem zweiten Sieg in Folge und 5:0 Toren steht die SGM weiter an der Tabellenspitze in der Leistungsstaffel. Es spielten: Lenny (Tor), Tom, Johannes, Bene, Luis, Finley, Maxi, Linus, Luis, Tim, Luca

Sonstiges



Musikverein Rangendingen

Oktoberfest 2019

Am 5. und 6.10.2019 veranstaltet der Musikverein Rangendingen wieder sein alljährliches Oktoberfest.

Folgende Highlights sind geboten:

Samstag, 5. Oktober

Einlass ab 19.00 Uhr

Vorverkauf: 9,00 € - Abendkasse: 12,00 €

Der Musikverein begrüßt die Wasenrocker zur Eröffnung des Oktoberfests am Samstagabend. Superstimmung garantieren die Profimusiker der Wasenrocker mit ihrem abwechslungsreichen Programm und einer mitreißenden Show. Volkstümliche Hits zum Mitschunkeln gehören ebenso zum Repertoire wie Oldies, Classic-Rock-Hits, Ballermann-Partykracher zum Mitmachen, aktuelle Chartbrecher und Gute-Laune-Medleys zum Abtanzen.

Kein Einlass für Jugendliche unter 16 Jahren!

Sonntag, 6. Oktober

ab 11.00 Uhr

Vom Frühschoppen über den Mittagstisch mit Schnitzel, Bratwurst und vielem mehr bis in den Abend hinein wird Ihnen Unterhaltung mit verschiedenen Kapellen, unter anderem mit dem Musikverein Hirrlingen, dem Musikverein Hart, der Orchestergemeinschaft Höfendorf-Wachendorf sowie unserer Jugendkapelle Rangendingen-Bietenhausen-Höfendorf geboten.

Eintrittskarten sind bei allen aktiven Mitgliedern des Musikvereins wie auch bei der Sparkasse Zollernalb - Geschäftsstelle Rangendingen, im Café "Schlupfwinkel", Rangendingen und im Sport 2000 Insider Sport (CityPark Hechingen) erhältlich.

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Mittwoch:

Bambini	16.45 - 17.30 Uhr
SchülerChor 3	17.30 - 18.15 Uhr
JugendChor	18.15 - 19.00 Uhr
Voice mr's	19.00 - 20.00 Uhr
GChor	20.15 Uhr

Proben SchülerChor 1 + 2:

donnerstags 14.45 - 15.45 Uhr

Proben für Projektchor Schule/Verein Klasse 1 + 2 im Gemeindehaus UG

Auftritt in Bisingen

Am Samstag, 12. Oktober 2019, sind wir zu Gast bei den „Zollern Voices“ in der Hohenzollernhalle in Bisingen und werden den Konzertabend mitgestalten. Konzertbeginn ist um 18.00 Uhr, Saalöffnung um 17.00 Uhr. Zur Abfahrt mit den Privat-Pkws treffen wir uns schon um 16.00 Uhr beim Kindergarten.

Auftritt in Owingen

Am **Samstag, 19. Oktober 2019**, besuchen wir das Gesangsvereins-Weinfest in Owingen, wo wir auch auftreten werden. Zuvor singen wir uns um 18.00 Uhr im Gemeindehaus ein und fahren dann um 19.00 Uhr mit dem Bus nach Owingen.

Weitere Info:

Am **Mittwoch, 23. Oktober 2019**, findet keine Probe statt.

Vorschau/kommende Auftritte und Termine:

12.10.2019	Auftritt Zollern Voices
19.10.2019	Auftritt Weinfest, MGV Owingen (Bus)
17.11.2019	Volkstrauertag
20.11.2019	Keine Probe in allen Chören (wegen Dirigentenfortbildung)!
23./24.11.2019	Bewirtung Gärtnerei Vollmer, Hirrlingen
21.12.2019	Bewirtung Weihnachtsfeier, NZ Jägi
26.12.2019	Schülermusical

Tageselternverein**Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.****Sprechzeiten**

Die wöchentlichen Sprechzeiten in Rottenburg finden montags bis freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Marktstraße 14 im ersten Obergeschoss statt. Für persönliche Beratungsgespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch unter 07472 24456.

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie am Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. 07071 6877011 zu erreichen.

Im Internet finden Sie uns unter www.tageselternvereinde.de.
E-Mail: info@tageselternverein.de

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau, Kinderbetreuer. Besuchen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Infoveranstaltung in **Mössingen**, Jugend- und Familienberatungszentrum, Bahnhofstraße 5, **am Dienstag, 8.10.2019, von 19.30 bis 21.45 Uhr.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07071 6877011, info@tageselternverein.de und www.tageselternverein.de.



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag**Eine traumhafte Kreation****Apfel-Wein-Törtchen**

Was knuspert denn da? Butter lässt die Filo-Blätter luftig-knusprig aufgehen. Erst knistert es verführerisch, dann schmilzt cremiger Weinapfel im Mund. Einfach traumhaft.

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Dorothea Steffen

Einkaufsliste:

- 200 g Butter
- 0,5 Vanilleschote (alternativ Vanillezucker)
- 2 Pck. Filoteig

- 400 g Äpfel
- 50 g Stärke
- 250 ml Weißwein, trocken
- 2 Eigelb
- 100 g Zucker
- 1 Saft und Abrieb einer Bio-Zitrone

Außerdem

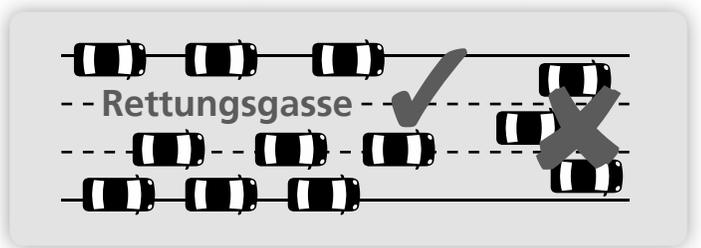
1 Muffin-Backform

Zubereitung:

Hinweis: Für 12 Törtchen

1. Den Backofen auf 200 °C Ober- und Unterhitze vorheizen. Die Muffin-Backform ausfetten. Die Butter zerlassen. Die halbe Vanilleschote der Länge nach mit einem Messer halbieren und mit dem Messerrücken das schwarze Vanillemark aus den Hälften herauskratzen.
2. Die Teigblätter ausbreiten, mit der flüssigen Butter bestreichen, pro Teigblatt vier Quadrate schneiden, die vier Quadrate jeweils zu einem Dreieck legen und die vier Teigdreiecke versetzt in die vorbereitete Muffin-Backform legen.
3. Die Äpfel schälen, halbieren, Kerngehäuse entfernen, in Scheiben schneiden und mit dem Messer etwas kleiner hacken.
4. Die Stärke mit etwas kaltem Wein anrühren und Eigelbe einrühren.
5. Den restlichen Wein mit Zucker, Vanillemark und ausgekratzter Vanilleschote, Zitronensaft und -abrieb aufkochen, die angerührte Stärke unterrühren und zu einem Pudding kochen. Die ausgekratzte Vanilleschote aus dem Pudding nehmen, die gehackten Äpfel unterheben und die Masse etwas abkühlen lassen.
6. Den Apfelpudding in die vorbereiteten Muffinformen füllen und im Backofen ca. 35 Minuten goldbraun backen. Die Apfel-Wein-Törtchen etwas auskühlen lassen und noch warm essen, denn der Filoteig wird mit der Zeit weich.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de